

Bundesnetzagentur

Referat 212
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

26.05.2020

Stellungnahme zu den Eckpunkten zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUGLAS (Bundesverband Glasfaseranschluss) vertritt seit 2009 die Interessen der Unternehmen, die in Deutschland mindestens bis in die Gebäude reichende Glasfasernetze (Fiber to the Building/Home, FTTB/H) errichten und betreiben. Die 150 Mitgliedsunternehmen des Verbands versorgen hierzulande über 70 % aller Glasfaserkunden (FttB/H).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Kommentierung der Eckpunkte zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz. Der in der Einleitung aufgeführten Sachstandsdarstellung stimmen wir ausnahmslos zu.

Die kritischen Infrastrukturen, insbesondere die Sektoren Energie, aber z.B. auch Wasser, Abwasser und Verkehr bedürfen dringend einer sicheren, hochverfügbaren und vor allem flächendeckenden Kommunikationslösung zur Umsetzung der Digitalisierung der Energie- und Verkehrswende in Deutschland. Nur ein 450-MHz-Funknetz erfüllt die Anforderungen an technische Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und kurzfristige Realisierung. Die Frequenzen im Bereich 450 MHz prioritär für Anwendungen der Betreiber kritischer Infrastrukturen bereitzustellen, adressiert den dringenden Bedarf und trägt der heutigen tatsächlichen Nutzung der 450 MHz Frequenzen im Rahmen der Energieversorgung Rechnung.

Die Verbände und sehr viele Unternehmen der Energiewirtschaft haben dieses in zahlreichen Stellungnahmen ausführlich dargestellt und begründet, auf die wir hiermit

verweisen. Die Energiewirtschaft ist für den zügigen Aufbau eines bundesweiten 450-MHz-Funknetzes bestens vorbereitet. Energieversorger betreiben bereits regionale 450-MHz-Funknetze und Konsortien aus der Energiewirtschaft haben sich als mögliche nationale Betreiber aufgestellt.

Die Umsetzung durch einen nationalen Betreiber ist aus Gründen der Frequenzeffizienz, der Wirtschaftlichkeit und technischer Kompetenz sachgerecht. Wesentlich ist jedoch die Festlegung einer spezifischen nationalen Mindest-Ausbauverpflichtung innerhalb des für die Branche erforderlichen Zeitraumes. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Technologien für die kritischen Bereiche der Daseinsvorsorge sollte der Nutzungsrahmen für die Nutzung der 450-MHz-Frequenz den besonderen Gegebenheiten der Daseinsvorsorge ausreichend Rechnung tragen. Die Auswahl des Betreibers dieses nationalen 450-MHz-Funknetzes sollte in einer Ausschreibung erfolgen, deren Kriterien die Ausrichtung auf die Anforderungen der Energiewirtschaft, die Beteiligung der Branche am Betreibermodell und die getroffenen Vorbereitungen für eine zeitgerechte Umsetzung beinhaltet.

Zu den einzelnen Eckpunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Verfügbare Frequenzen: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Nur durch die Bereitstellung des gesamten, mit 2 x 4,74 MHz begrenzten Frequenzbereiches können die Anforderungen der kritischen Infrastrukturen vollumfänglich bedient werden.

2. Widmungszweck: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Der vorgeschlagene Widmungszweck entspricht dem aktuell gültigen Frequenzplan. Eine Änderung führt zu unnötigem zeitlichen Verzug. Die vorgesehenen Nutzungszwecke (vornehmlich für Anwendungen der Betreiber kritischer Infrastrukturen) können über Auflagen im Rahmen der Frequenzzuteilung realisiert werden.

3. Bundesweite Nutzungsmöglichkeit: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Eine bundesweite Nutzungsmöglichkeit entspricht dem Ansatz einer Grundversorgung. Lokale bzw. regionale Versorgungsbedarfe sollten durch eine nationale Ausbauverpflichtung gewährleistet werden (vgl. hierzu Punkt 5).

4. Nutzungszweck: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Wir halten eine weitere Konkretisierung des Nutzungszweckes im Interesse der Betreiber kritischer Infrastrukturen als Bedarfsträger für zwingend erforderlich. Dies soll durchsetzungsfähige technische Re-

gelungen für den Vorrang kritischer Anforderungen (z.B. Steuerung von Betriebsmitteln der Netzbetreiber) schaffen.

5. Lokale und regionale Bedarfe: Dem Vorschlag stimmen wir teilweise zu. Anstelle von Wahlmöglichkeiten sollte dem Zuteilungsinhaber die Pflicht zu einem angemessenen bundesweiten Ausbau vorgeben werden. Dafür sollte eine Zeit von vier Jahren für die bundesweite Netzrealisierung vorgegeben werden.

6. Laufzeit: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Eine längere Laufzeit von z. B. 30 Jahren wäre für die Betreiber kritischer Infrastrukturen mit ihren überdurchschnittlich langen Nutzungsdauern vorteilhafter.

7. Kosten: Dem Vorschlag stimmen wir zu. Die Gebühren sollten angesichts des Nutzungszweckes und des im Besonderen hervorzuhebenden Gemeinwohlinteresses an funktionierenden und zuverlässigen kritischen Infrastrukturen adäquat gestaltet werden.

Wir würden uns über eine Berücksichtigung der von uns angesprochenen Punkte sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen und einen weiteren Austausch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführung

Stefan Birkenbusch
Recht & Regulierung

